

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/FAU/002
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 25.01.2024 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
<b>Entschädigung laut Feuerwehrentschädigungsverordnung 2023</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.03.2024	Gemeindevertretung Faulenrost
Öffentlich	05.03.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Faulenrost nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 1. Wehrführer                | € |
| 2. stellv. Wehrführer        | € |
| 3. Jugendwart                | € |
| 4. Hauptmaschinist           | € |
| 5. Ausbilder                 | € |
| 6. Schriftführer             | € |
| 7. Leiter der Ehrenabteilung | € |
| 8. Gruppenführung Frauen     | € |

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

### Sach- und Rechtslage:

§§ 2, 4 und 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V)

Die bisher geltende Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.11.2013 wurde durch die neue FwEntschVO M-V mit Wirkung zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig ist die neue FwEntschVO M-V mit neuen Höchstsätzen für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Gemäß § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 1 FwEntschVO M-V liegt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer bei 250,00 €. Der stellv. Wehrführer darf gem. § 2 Abs. 2 FwEntschVO M-V höchstens die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers erhalten. Personen mit besonderen Aufgaben (Pos. 4 bis 8 des Beschlussvorschlages) erhalten gem. § 5 FwEntschVO M-V eine Entschädigung in angemessener Höhe. Der Höchstsatz für Jugendwarte beträgt 125,00 € und für Gerätewarte 100,00 €.

Bisher erhielt der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €, der stellv. Wehrführer 60,00 €, der Jugendwart 30,00 € und die Personen mit besonderen Aufgaben je 20,00 € im Monat.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in der Buchungsstelle 1.2.6.05.501900 ergeben sich entsprechend der festgelegten Werte der Gemeindevertretung. Entsprechend der bis Ende 2023 geltenden Sätze entstehen jährlich Kosten in Höhe von 3840,00 €.

### Anlagen:

FwEntschVO M-V

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/FAU/002 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**05.03.2024**

**V/FAU/105**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

In Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Freiwilliger Feuerwehr der Gemeinde Faulenrost wurden die Sätze für die Funktionsträger vorgeschlagen. Die maximal mögliche Entschädigung laut Entschädigungsverordnung wird dabei nicht überschritten.

Die Bezeichnung Hauptmaschinist wird in Gerätewart geändert. Es werden zwei neue Aufgabenträger hinzugefügt (stellv. Jugendwart und SB Ausrüstung und Sicherheit) und eine Funktion gestrichen (Gruppenführung Frauen).

Die Werte werden entsprechend im Beschlussvorschlag ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Faulenrost nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

9. Wehrführer	200,00 €
10. stellv. Wehrführer	100,00 €
11. Jugendwart	100,00 €
12. Stellv. Jugendwart	50,00 €
13. Gerätewart	50,00 €
14. Ausbilder	50,00 €
15. Schriftführer	30,00 €
16. Leiter der Ehrenabteilung	30,00 €
17. SB Ausrüstung und Sicherheit	30,00 €

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Gäste die Sitzung.